



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2011, 19.30 Uhr,
in der Mehrzweckhalle „Mammut“, Hofstetten

Vorsitz:	Deborah Fischer-Ahr, Gemeindepräsidentin	
Protokoll:	Verena Rüger, Gemeindeschreiberin	
GR/Verw.:	Marc Bönzli	
	Peter Boss	
	Donat Fritsch	
	Maja Schneiter	
	Evelyne Schwyzer	
	Cyrill Thoma	
	Bruno Benz, Finanzverwalter	9
Stimmberechtigte	Einwohnerinnen/Einwohner:	<u>47</u>
	Total	56

TRAKTANDEN:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Genehmigung eines Bruttokredites von CHF 220'000 (netto CHF 195'000) für den Ersatz der Steuerung und des Feinstaubfilters der Holzschnitzelheizung
4. Genehmigung eines Bruttokredites von CHF 323'000 (netto CHF 294'000) für die Sanierung der Wasserleitung im Bereich Steinrain Süd und den Ersatz des Deckbelages
5. Genehmigung eines Bruttokredites von CHF 345'000 (netto CHF 252'000) für die Brücken- und Ufersanierung Bachweg, Flüh
6. Genehmigung Finanzhilfe für familienergänzende Tagesbetreuung (Subjektfinanzierung)
7. Voranschlag 2012
 - a) kein Teuerungsausgleich für die Gemeindemitarbeitenden
 - b) Genehmigung der Voranschläge der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung
 - c) Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen
 - d) Information über die mittel- bis langfristige Finanzplanung 2012 – 2022
8. Bestätigung Revisionsmandat
9. Verschiedenes

1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden einstimmig gewählt:

Hans-Peter Pauli	rechte Seite und GR-Tisch
Marc Hermann:	linke Seite

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 25.10.2011 lag während der Einladungszeit auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Beschluss: Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 25.10.2011 wird einstimmig genehmigt.

3. Genehmigung eines Bruttokredites von CHF 220'000 (netto CHF 195'000) für den Ersatz der Steuerung und des Feinstaubfilters der Holzsnitzelheizung

Nach dem Eintretensbeschluss erläutert Peter Boss kurz das Geschäft.

Im Herbst dieses Jahres wurde die erste Etappe „Sanierung der Holzsnitzelheizung“, welche die Siloaustragung und den Ersatz der Schnitzelzuführung sowie des Heizkessels vorsah, in Auftrag gegeben und abgeschlossen.

Die 2. Etappe soll im Jahr 2012 zur Ausführung gelangen und beinhaltet die Abgasreinigung, eine Abgaskondensation, die Bewirtschaftung des Warmwassers und des Heizspeichers sowie die übergeordnete Regelung. Die Abgasreinigung soll den Feinstaubanteil der Abgase auf ein Minimum reduzieren. Mit der Abgaskondensation wird eine Wärmerückgewinnung von 30 kW erzielt. Die beiden Warmwasserspeicher werden umfunktioniert und zukünftig als Wärmespeicher genutzt. Für das Warmwasser wird neu ein kleinerer Warmwasserspeicher installiert. Damit die Wärmeerzeugung und Wärmeverteilung, auch im Hinblick auf das neue Schulhaus, aufeinander abgestimmt sind, muss die Anlage durch eine übergeordnete Regelung gesteuert werden.

Da niemand das Wort verlangt, verliest Deborah Fischer-Ahr den Antrag des Gemeinderates gemäss Botschaft.

Beschluss: Einstimmig genehmigt die Gemeindeversammlung den Bruttokredit in der Höhe von CHF 220'000 für den Ersatz der Steuerung und des Feinstaubfilters der Holzsnitzelheizung.

4. Genehmigung eines Bruttokredites von CHF 323'000 (netto CHF 294'000) für die Sanierung der Wasserleitung im Bereich Steinrain Süd und den Ersatz des Deckbelages

Nachdem Deborah Fischer-Ahr der Versammlung den Antrag des Gemeinderates dargelegt hat, tritt diese auf das Traktandum ein.

Der Gemeinderat Ressort Tiefbau, Marc Bönzli, informiert, dass aus Unterhalts- und Qualitätsgründen die Wasserleitung im Tannwaldweg im Jahr 2010 und dieses Jahr die anfällige Leitung im St. Annaweg ersetzt wurden. Im Verlauf der Sanierungsarbeiten wurde festgestellt, dass die Leitung im Bereich Steinrain Süd ebenfalls in einem desolaten Zustand ist. Im Sinne der Ressourcenschonung „Wasser“, Versorgungssicherheit und Werterhalt des Leitungssystems soll im 2012 diese Wasserleitung saniert werden.

Zudem wird die heute bestehende Leitung teilweise über privaten Grund geführt. Dies führt bei Rohrbrüchen zu Unannehmlichkeiten für die Grundstückbesitzer und zu hohen Wiederherstellungskosten des privaten Grundes. Durch eine leicht geänderte Leitungsführung soll diesem Umstand gleichzeitig Rechnung getragen werden.

Es gibt keine Wortmeldungen. Daher wird der Antrag zur Abstimmung gebracht.

Beschluss: Einstimmig genehmigt die Gemeindeversammlung den Bruttokredit in der Höhe von CHF 323'000 für die Sanierung der Wasserleitung im Bereich Steinrain Süd und den Ersatz des Deckbelags.

5. Genehmigung eines Bruttokredites von CHF 345'000 (netto CHF 252'000) für die Brücken- und Ufersanierung Bachweg, Flüh

Das Eintreten wird beschlossen.

Die Brücke am Bachweg über den Flüebach weist massive bauliche Schäden auf und ist sanierungsbedürftig. Zudem ist die Durchflusskapazität gemäss der Gefahrenkarte zu gering. Die rechte Uferseite wurde bereits durch eine Blockmauer hochwasserschutztauglich ausgebaut. Das linke Bachufer verfügt über eine private Schutzverbauung mittels Holzschwellen. Im Bereich des Einlaufes des Entlastungskanals des Mischwasserbeckens ist jedoch das Ufer stark unterspült. Der angrenzende Sportplatz beim Kindergarten wurde bereits in Mitleidenschaft gezogen. Durch die ständige Bacherosion ist der Hang und mit ihm der Ballfangzaun des Sportplatzes abgerutscht.

Der zu klein dimensionierte Durchlass kann bei einem Hochwasser gemäss Bericht zur Gefahrenkarte beim Kindergarten zu einer Überflutung des Erdgeschosses führen.

Die Untersuchungsergebnisse zur Zustandsbeurteilung der Brücke haben folgendes ergeben:

Die Brückenunterseite ist in einem sehr schlechten Zustand. Die Bewehrungsüberdeckung ist ungenügend. An vielen Stellen liegen die Bewehrungsseisen frei. Einige Eisen sind bereits durchgerostet und weisen eine starke Querschnittsverminderung auf. Vielerorts ist der Beton abgeplatzt. Marc Bönzli zeigt zur Veranschaulichung entsprechende Aufnahmen. Aufgrund der starken Korrosion und der damit geschwächten Armierung an der Brückenunterseite ist die technische Tragfähigkeit nicht mehr vollumfänglich gegeben und ein rechnerischer Tragfähigkeitsnachweis wird gemäss den Gutachtern kaum zu führen sein.

J. Wallier erkundigt sich, ob es sich bei der Brücke um einen Ersatz oder eine Sanierung handelt. Zudem möchte er wissen, wie die Uferverbauung gestaltet wird.

Marc Bönzli informiert, dass die Brücke ersetzt wird. Die hochwasserschutztaugliche Verbauung wird mit Jura-Kalkstein ausgeführt.

Beschluss: Einstimmig genehmigt die Gemeindeversammlung den Bruttokredit in der Höhe von CHF 345'000 für die Ufersanierung und den Ersatz der Brücke.

6. Genehmigung Finanzhilfe für familienergänzende Tagesbetreuung (Subjektfinanzierung)

Das Eintreten wird beschlossen.

Deborah Fischer-Ahr verweist auf die Botschaft, in welcher sehr ausführlich auf dieses Traktandum eingegangen wird. Sie betont, dass es sich um ein freiwilliges Engagement der Gemeinde handelt. Dieses soll präventiv, um Eltern direkt zu entlasten, angeboten werden.

Zur Absicherung der Gemeinde werden mit den Institutionen des Solothurnischen Leimentals Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Voraussetzung ist, dass die entsprechende Betriebsbewilligung der kantonalen Behörde vorliegt.

P. Yogarajah weist darauf hin, dass dieses soziale Engagement der Gemeinde nicht nur Ausgaben zur Folge hat, sondern längerfristig auf Mehreinnahmen bei den Steuern generiert werden können.

P. Schönenberger erkundigt sich, aus welchem Grund in der Botschaft das gleiche Regulativ zweimal aufgeführt sei.

Deborah Fischer-Ahr stellt richtig, dass es sich um verschiedene Regulative handelt: Im ersten Regulativ ist die prozentuale Beteiligung bei der Tagesbetreuung und im zweiten diejenige der Tageseltern geregelt.

J. Wallier begrüsst das Engagement der Gemeinde, vertritt jedoch die Meinung, dass die Einkommensklasse 4 (70'001 – 80'000) aus den Regulativen zu Gunsten bzw. zur Entlastung der Einkommensklassen 1 – 3 gestrichen werden sollte.

Deborah Fischer-Ahr entgegnet, dass die Gemeindeversammlung heute den Grundsatzentscheid einer finanziellen Beteiligung fällen muss.

Eine Änderung des Regulativs müsste beim Gemeinderat beantragt werden. Sie gibt zu bedenken, dass die Gemeindeversammlungen der solothurnischen Nachbargemeinden ebenfalls über die Finanzhilfe abstimmen. Bei einer Annahme können alle fünf Gemeinden nach den gleichen Grundsätzen arbeiten.

Vorerst soll die Finanzhilfe als Pilotprojekt für ein Jahr gewährt werden.

Beschluss: Mit 53 Ja bei 3 Enthaltungen genehmigt die Gemeindeversammlung die Finanzhilfe für familienergänzende Tagesbetreuung.

7. Voranschlag 2012

- a) kein Teuerungsausgleich für die Gemeindemitarbeitenden
 - b) Genehmigung der Voranschläge der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung
 - c) Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen
 - d) Information über die mittel- bis langfristige Finanzplanung 2012 – 2022
-

Da das Eintreten auf das Traktandum unbestritten ist, übergibt Deborah Fischer-Ahr dem Ressortverantwortlichen Finanzen, Donat Fritsch, sowie dem Finanzverwalter, Bruno Benz, das Wort.

Umfeld 2012

Trotz starkem Franken und der Euro-Schuldenkrise boomt die Binnenwirtschaft. In den Bereichen Export und Tourismus sind einige Schwierigkeiten zu verzeichnen. Die Wachstumsprognosen werden zurzeit von Monat zu Monat nach unten korrigiert.

Einkommen

Aufgrund der Erfahrungswerte der letzten 10 Jahre wird beim Steueraufkommen ein Zuwachs von 3% veranschlagt. Das Einkommen 2012 wurde basierend auf den Zahlen 2011 berechnet.

Ausgaben

Von den gesamten Ausgaben der Gemeinde in der Höhe von CHF 16.9 Mio. sind rund CHF 11.4 Mio. also 70% gebunden. Das heisst, es sind Ausgaben zu denen die Gemeinde aus gesetzlichen Gründen oder aufgrund von Massnahmen und Weisungen des Kantons verpflichtet ist. Diese Ausgaben können von der Gemeinde in keiner Weise beeinflusst werden. Die beeinflussbaren Ausgaben belaufen sich demnach auf rund CHF 4.8 Mio., bzw. 30%, wobei hier die Lohnkosten der Mitarbeitenden enthalten sind, die nicht ganz so frei beeinflussbar sind.

Aufgrund zusätzlicher Mehrkosten im Bildungs- und Sozialbereich sowie der Pflegekostenfinanzierung wurde im ersten Entwurf des Voranschlages 2012 ein Aufwandüberschuss in der Höhe CHF 1.2 Mio. ausgewiesen.

Der Finanzausschuss hat sich in Zusammenarbeit mit den Kommissionen und den Dienstchefs intensiv mit den Sparmöglichkeiten in den einzelnen Bereichen auseinandergesetzt. In drei harten Sparrunden wurden die beeinflussbaren Kosten um nahezu 19% gekürzt und der Aufwandüberschuss konnte auf CHF 312'000 reduziert werden.

Ausblick

Der Neubau der Primarschulhauses wird die Gemeinde fordern. Ein sorgsamer Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ist unabdingbar. Der Steuerfuss für natürliche Personen wird in den nächsten Jahren bei 119% der reinen Staatssteuer belassen. Die Pro-Kopfverschuldung wird CHF 4'000 nicht übersteigen.

Fazit

Die Tendenz des Bundes und der Kantone, mehr und mehr Lasten an die Gemeinden weiterzureichen, schränkt unseren Handlungsspielraum immer mehr ein. Wir sind an einem Punkt angelangt, wo die Werterhaltung unserer Infrastruktur auf einem Minimum betrieben wird. Unvorhergesehene Ausgaben generieren unweigerlich Nachtragskredite.

Sollten die gebunden Kosten weiterhin so ansteigen, würde dies Erhöhungen des Steuerfusses oder Verzehr des Eigenkapitals zur Folge haben.

Nach den Ausführungen von Donat Fritsch zeigt der Gemeindeverwalter, Bruno Benz, anhand von Grafiken die erzielten Einsparungen bei den direkt beeinflussbaren Positionen:

Gemeindeverwaltung	CHF	-	38'100
Sicherheit	CHF	-	40'700
Hochbauten	CHF	-	373'300
Bildung	CHF	-	42'400
Kultur	CHF	-	59'800
Gesundheit und Soziales	CHF	-	166'000
Tiefbau und Planung	CHF	-	143'000
Volkswirtschaft	CHF	-	16'000
Finanzen und Steuern	CHF	-	235'100
Spezialfinanzierung	CHF	-	33'500

Der Teuerungsausgleich für die Lehrerschaft wurde gemäss der kantonalen Vorgabe auf 0.5 % festgesetzt. Der Kantonsbeitrag an die Lehrerbesoldungen (indirekter Finanzausgleich) hat sich seit dem Jahr 2008 von 25% auf 17% im Jahr 2012 reduziert. Beim Pflegekostenbeitrag wollte der Kanton Solothurn ursprünglich die Gesamtkosten von CHF 40.0 Mio. auf die Gemeinden abwälzen. Die Gemeinde Hofstetten-Flüh hätte einen Beitrag von rund CHF 290'000 leisten müssen. Kurz vor Budgetabschluss haben wir die erfreuliche Nachricht erhalten, dass der Kanton die Hälfte der Gesamtkosten, also CHF 20 Mio. übernimmt.

Die Gemeinde beabsichtigt das Energiestadt-Label anzustreben. Diese Schweizerische Auszeichnung dient als Qualitätsmerkmal für den schonenden Umgang mit Ressourcen.

Als Basis für die Mittelfristplanung dienen die Steuereinnahmen des Jahres 2012 in der Höhe von CHF 12.3 Mio.

Die Darlehensschuld beträgt zurzeit CHF 7.95 Mio., welche zu einem Durchschnittszins von 2.9% verzinst werden.

Die Abschreibungen auf dem Finanzvermögen betragen 3% und die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen 8%.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2012 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 2'074'200.-- geplant. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 45%.

A. Scheiwiller, Präsident Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen informiert die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner, dass seit Dezember 2010 bis zum heutigen Datum

- 11 Meldungen betreffs Ruhestörung eingegangen sind
- 13 Anzeigen wegen Sachbeschädigung erfolgt sind
- 14 Einbrüche zu verzeichnen sind
- 15 Einbruchversuche gemeldet wurden

Diese Umstände haben die Kommission bewogen, das Sicherheitsdispositiv zu überprüfen. Im Voranschlag der Laufenden Rechnung 2012 sind für die Kontrollgänge der Securitas CHF 16'500 eingestellt. Das angestrebte Sicherheitskonzept, Kontrollgänge eines Bewachungsdienstes mit Hunden, verursacht Mehrkosten in der Höhe von CHF 8'500.

A. Scheiwiller beantragt der Gemeindeversammlung der Erhöhung der Budgetpositionen 091.314.01 „Unterhalt Mehrzweckhallen-Aussenanlage“ und 218.314.01 „Unterhalt Schulaussenanlagen“ um gesamthaft CHF 8'500 von CHF 16'500 auf CHF 25'000 zuzustimmen.

Da keine weiteren Voten seitens der Versammlung eingebracht werden, lässt D. Fischer-Ahr wie folgt über die Anträge abstimmen:

1. Kein Teuerungsausgleich für die Gemeindemitarbeitenden
2. Antrag A. Scheiwiller: Erhöhung der Budgetpositionen 091.314.01 und 218.314.01 um gesamthaft CHF 8'500 auf Total CHF 25'000
3. Genehmigung des Voranschlages der Laufenden Rechnung für das Jahr 2012 mit einem Aufwand von CHF 16'975'500, einem Ertrag von CHF 16'653'800 und einem Aufwandüberschuss von CHF 321'700
4. Genehmigung des Voranschlages der Investitionsrechnung für das Jahr 2012 mit Ausgaben von CHF 3'085'700, Einnahmen von CHF 1'011'500 und einer Nettoinvestition von CHF 2'074'200
5. Den Steuerfuss gemäss Art. 4 des Gemeindesteuerreglements für natürliche Personen auf 119% und für juristische Personen auf 100% der reinen Staatssteuer festzusetzen

Beschlüsse:

1. Einstimmig wird beschlossen, kein Teuerungsausgleich für die Gemeindemitarbeitenden auszurichten.
2. Mit 42 Ja und 14 Enthaltungen stimmt die Gemeindeversammlung dem Antrag von A. Scheiwiller zu.
3. Mit 55 Ja und einer Enthaltung wird der Voranschlag der Laufenden Rechnung für das Jahr 2012 mit einem Aufwand von CHF 16'975'500, einem Ertrag von CHF 16'653'800 und einem Aufwandüberschuss von CHF 321'700 genehmigt.
4. Mit 55 Ja und einer Enthaltung wird der Voranschlag der Investitionsrechnung für das Jahr 2012 mit Ausgaben von CHF 3'085'700, Einnahmen von CHF 1'011'500 und einer Nettoinvestition von CHF 2'074'200 genehmigt.
5. Einstimmig wird der Steuerfuss für natürliche Personen auf 119% und für juristische Personen auf 100% der ganzen Staatssteuer festgesetzt.

Donat Fritsch bedankt sich bei den Kommissionen und den Dienstchefs für ihr Engagement und ihr Verständnis für die aktuelle Situation.

Finanzplanung

Der vorliegende Finanzplan 2012 – 2022 ist in seiner Detaillierung auf die Höhe und den Umfang des Haushaltes von Hofstetten-Flüh abgestimmt und wird jedes Jahr auf der Basis des Budgets des kommenden Jahres fortgeschrieben.

Die Basiswerte 2012 wurden angepasst. Die Abgabe an den direkten Finanzausgleich wird während der Planperiode auf CHF 192'000 geschätzt. Die Änderung des Finanzausgleichgesetzes voraussichtlich im Jahr 2015 ist nicht berücksichtigt. Die kantonalen Subventionen an die Lehrerbeseoldung werden auf 15% reduziert. Beim Fremdkapitalzins wird bis 2017 ein Durchschnitt von 2.5%, ab 2018 von 3% angenommen.

Während der ganzen Planperiode beträgt der Abschreibungssatz auf das Verwaltungsvermögen 8%. Beim Personalaufwand wird inklusive der Lohnstufenanstiege von einer durchschnittlichen Teuerung von 1.5% ausgegangen. Gleichzeitig ist ab 2014 die mögliche Anstellung eines zusätzlichen Hauswarts berücksichtigt. Bei den Lehrpersonen werden infolge der Schulreform mehr Fachlehrkräfte benötigt. Beim übrigen Aufwand wird mit einer durchschnittlichen Teuerung von 1 – 2% gerechnet.

Bruno Benz weist darauf hin, dass jährlich im Schnitt CHF 1.8 Mio. an Investitionen anfallen werden. Er zeigt die Entwicklung der Rechnungsergebnisse, des Eigenkapitals sowie der Verschuldung pro Einwohner auf. Bis ins Jahr 2016 werden Aufwandüberschüsse ausgewiesen. In der Planperiode sind der Neubau eines Verwaltungsgebäudes sowie eines Werkhofes nicht berücksichtigt.

8. Bestätigung Revisionsmandat

Die Versammlung tritt auf das Traktandum ein.

Die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2007 stimmte, bedingt durch die im revidierten Gemeindegesetz festgelegten fachlichen Anforderungen an die Rechnungsprüfung, grossmehrheitlich der Vergabe des Revisionsmandates für die Dauer von vier Jahren an Paul Schönenberger, Unternehmensberatung, Flüh, zu.

Dafür sprachen folgende Kriterien:

- hohe Professionalität ist sichergestellt
- mehrjährige Erfahrung als RPK-Präsident
- kompetente und fachliche Unterstützung/Beratung des Finanzverwalters ist erfahrungsgemäss garantiert
- die Vertraulichkeit ist sichergestellt
- Kenntnisse über die komplexen Zusammenhänge unserer Gemeindeorganisation

Diese Amtsdauer neigt sich nun dem Ende zu. Der Gemeinderat empfiehlt, Paul Schönenberger, Unternehmensberatung, Flüh, für eine weitere Amtsperiode 2012/2015 zu wählen, da sich diese Zusammenarbeit bewährt hat.

Beschluss: Einstimmig wählt die Gemeindeversammlung Paul Schönenberger, Unternehmensberatung, Flüh, für eine weitere Amtsperiode 2012/2015.

9. Verschiedenes

Peter Boss freut sich berichten zu können, dass seit dem Genehmigungsbeschluss betreffs Photovoltaikanlage auf dem Dach des Mehrzweckgebäudes einige Baugesuche für Photovoltaikanlagen seitens privater Liegenschaftsbesitzer eingereicht wurden. Zusammengezählt ist die Fläche 1.5 x so gross wie die Anlage auf dem Mammutdach.

Am 15. Dezember 2011 soll die Anlage ans Netz gehen und Strom einspeisen. Es ist beabsichtigt, nach Beendigung der Bauarbeiten einen Tag der offenen Tür zu veranstalten.

Schluss der Versammlung: 21.15 Uhr

Die Gemeindepräsidentin:

Deborah Fischer-Ahr

Die Gemeindeschreiberin:

Verena Rüger